

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	13	S0173/03	16.07.2003
zum Antrag Nr. A0067/03 d. Frau/Herrn/Fraktion Gesundheits- und Sozialausschuss, Vorsitzender v.16.05.2003		Datum der Genehmigung 22.07.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Behindertengerechte Darstellung von digitalen Informationen		Dezernenten OB	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	22.07.2003 8:00		
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.08.2003 16:00		
Verwaltungsausschuss	29.08.2003 15:00		
Stadtrat	09.10.2003 14:00		

Behindertengerechte Darstellung von digitalen Informationen auf Magdeburg.de

Die Prüfung der behindertengerechten Darstellung des Angebotes von digitalen Informationen auf der Webseite der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll hat keine wesentlichen Beanstandungen erbracht. Die Nachfrage an den Behindertenbeauftragten Herrn Pischner ergab, dass bei der Neugestaltung des Internetauftritts der Landeshauptstadt die grundlegenden Kriterien für die Nutzbarkeit durch Blinde und Sehbehinderte eingehalten wurden, das heißt dass die Seiten mit den gängigen Screenreadern – einer speziellen Zugangssoftware für Blinde – zugänglich sind.

Die Benutzung von Frames erweist sich zwar als nicht ganz unproblematisch, wird aber auch vom Behindertenbeauftragten durch die verbesserte Zugangssoftware als akzeptabel angesehen. Bilder und Grafiken sind durch erläuternde Alternativ-Texte für Sehgeschädigte zu erfassen. Durch das Corporate Design des Internetauftritts der Landeshauptstadt sind die Dokumente einheitlich klar und einfach aufgebaut. Insgesamt sorgt die prämierte Navigation und Nutzbarkeit des Internet-Angebotes der Landeshauptstadt dafür, dass auch für Blinde und Sehbehinderte der Auftritt erfassbar bleibt. Gleichwohl wird bei Schulungen von Redakteuren aus den Fachämtern darauf Wert gelegt, die Mitarbeiter für das Problem weiter zu sensibilisieren und darauf hin gearbeitet benutzerfreundliche Formatierungen zu verwenden.

Die Internetredakteurin wird dennoch eine umfassende Prüfung durch die Informatiker der KID GmbH veranlassen, inwiefern die städtische Homepage auch den objektiv normierten Prüfungskriterien der Barrierefreiheit von Darstellungen im Internet Stand hält.

Darüberhinaus wird vom Hersteller des Redaktionssystems überprüft, inwiefern auch Blinde künftig durch das Redaktionssystem in die Lage versetzt werden können, selbst Seiten zu gestalten. Da diese Anforderung an das System bisher alleinig von der Landeshauptstadt erfragt wurde, ist mit einer kurzfristigen Neuprogrammierung nicht zu rechnen.

Keine Barrierefreiheit ist bei der Darstellung von Informationen im Ratsinformationssystem gegeben. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird vom Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll in Zusammenarbeit mit der KID GmbH ein Systemwechsel voraussichtlich für Anfang 2004 vorbereitet.

Zusammengefasst bleibt festzuhalten, dass sich die Verwaltung der im Antrag A 0067/03 dargestellten Problematik bewusst ist. Die Stellungnahme macht deutlich, dass in Teilbereichen durchaus schon akzeptable Ergebnisse erzielt wurden und die Überlegungen einer möglichst behindertengerechten Darstellung digitaler Informationen und des vereinfachten Zugangs für Blinde und Sehbehinderte entscheidende Kriterien für die künftige Softwareauswahl (Bsp. RAIS) darstellen.

Insofern wird der Intention des vorliegenden Antrages durch die Verwaltung gefolgt.

Dr. Trümper

Anlage: Zuarbeit des Behindertenbeauftragten Pischner zur Stellungnahme

Anlage

Behindertenbeauftragter

19.06.03

Amt 13
Frau Ohms

Zum Antrag 0067/03 – Behindertengfreundliche Gestaltung digitaler Informationen

Sehr geehrte Frau Ohms,

der o.g. Antrag des Gesundheits- und Sozialausschusses bezog sich auf einen Abschnitt in meinem Jahresbericht, wo es hieß:

„**www.magdeburg.de**

Bei der Neugestaltung der Internet-Homepage der Landeshauptstadt www.magdeburg.de im vergangenen Jahr wurden die Kriterien der web-accessibility für Blinde und Sehbehinderte im wesentlichen eingehalten, d.h. die Seite ist mit den gängigen Screenreadern (spezielle Zugangssoftware für Blinde) zugänglich, auch wenn der Verzicht auf mehrfach verschachtelte Frames für diesen Personenkreis günstiger gewesen wäre.

Leider erwies sich das derzeit für die Gestaltung der Seiten von „magdeburg.de“ verwendete Redaktionssystem als für Blinde nicht geeignet, es ist mit Braillezeile und Sprachausgabe sowie JFW 4.02 (Screenreader) nicht bedienbar, so dass ich nicht in der Lage bin, behinderte Menschen betreffende Einträge unmittelbar selbst vorzunehmen bzw. zu aktualisieren, was eigentlich beabsichtigt war. Eine neue Version des Redaktionssystems soll hier möglicherweise Abhilfe schaffen.

Problematisch ist für Blinde übrigens auch die Nutzung des Rats-Informationssystems. Immerhin ist der Zugang möglich, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten und „Umwegen“ in der Bedienung. Ähnlich verhält es sich auch mit der Internet-Version des RAIS auf „magdeburg.de“. Auch diese stellt Blinde vor einige Hürden und dürfte die Anwendung und damit diese kurzfristige aktuelle Informationsmöglichkeit über kommunale Vorhaben und Abläufe den Betroffenen verleiden. Abhilfe könnte auch hier nur eine verbesserte Version schaffen, die die Barrierefreiheit für Sehbehinderte berücksichtigt, wie sie von den zwischenzeitlich verabschiedeten Gleichstellungsgesetzen gefordert wird.“

Da ich kein Informatiker bin und mich bisher mit der Gestaltung von Web-Seiten nicht näher befasst habe (u.a. wegen der hier bestehenden Barrieren für Blinde und Sehbehinderte und der Schwierigkeit, für Sehende übliche Lehrgänge oder Info-Materialien zu nutzen), kann ich die bestehenden Probleme nur laienhaft beschreiben.

Ausführliche Hinweise für die barrierefreie Gestaltung von Websites finden sich jedoch u.a. hier:)

<http://www.bik-online.info>

(Barrierefreies Internet)

<http://www.webforall.info>

(Projekt barrierefreies Internet)

<http://www.einfach-fuer-alle.de>

(Barrierefreies Internet)

<http://mluurzs2.urz.uni-halle.de/kurse/barrierefrei/wai-css.html>

(Barrierefreies Internet – CSS-Techniken).

„magdeburg.de“ ist, wie gesagt, relativ problemlos bedienbar, ein wenig stören die zahlreichen Frames. Positiv ist auch, dass die Anzahl der verwendeten Links je Seite noch halbwegs überschaubar ist. Sehbehinderte und Blinde verlieren sonst leicht den Überblick, wobei zu berücksichtigen ist, dass die gängigen Screenreader zunächst alle Links vorlesen, wenn diese oberhalb des eigentlichen Inhalts angeordnet sind. Letzteren findet man dann natürlich nur schwer auf.

Bestimmte Inhalte sind für externe NutzerInnen mit Behinderungen nur recht schwer zu finden, soweit sie sich etwa auf Behindertenfragen oder Soziales beziehen (zu viele Schritte), das ist aber auf vergleichbaren Pages anderer Städte ähnlich.

Für Sehbehinderte besitzen manche Seiten eigene Features zur Vergrößerung der Schrift und der Symbole, neuerdings etwa „<http://www.volksstimme.de>, die aber wieder mit Links und Werkzeugen etwa zur Verbindungssuche im ÖPNV überladen ist, die eigentlich für den Inhalt sinnlos sind und nur die Ladezeiten verlängern). Für diesen Personenkreis muss immer auch die Möglichkeit bestehen, die vorgegebenen Größen, Schriftarten und Farbkontraste mit dem eigenen Browser so einzustellen, dass die Details je nach den individuellen Bedürfnissen erkannt werden können.

Graphische Links und Bilder müssen immer so mit alternativem Text hinterlegt werden, dass ihre Bedeutung zu erschließen ist (das ist in „magdeburg.de“ OK).

Sehr hoch aufgelöste Bilder und Graphiken mit vielen Details und manche Animationen sind so umfangreich, dass die Ladezeiten bei langsamen Internet-Verbindungen (Analogmodems und ISDN) sehr lang sind, so dass Betroffene Sehbehinderte, die ja nicht sehen können, ob sich etwas aufbaut, manchmal entnervt aufgeben. Das ist bei „magdeburg.de“ ebenfalls nicht relevant.

Problematisch ist dagegen die Bedienung und Nutzung des Ratsinfosystems und der Redaktionssoftware. Beide lassen sich von Blinden nur sehr schwer bedienen, oder „kollidieren“ wie das Redaktionssystem mit dem Screenreader, was zum Programmabsturz führt. Abhilfe kann hier wohl nur geschaffen werden, wenn bei künftigen Updates dieser Software-Lösungen die Accessibility für Behinderte berücksichtigt wird. Bei der Ausschreibung neu anzuschaffender Software-Lösungen sollte dies immer zur Bedingung gemacht und möglichst bei der Einführung von der KID getestet werden. Grundsätzlich wäre es aus meiner Sicht wünschenswert, wenn Software, die in Betrieben und Institutionen, also auch in der Landeshauptstadt, genutzt wird, nicht ausschließlich per Mouseclick bedienbar ist, sondern alternativ auch mit Tastaturbefehlen bzw. über Menüs. Blinde, aber auch motorisch Behinderte, können naturgemäß nicht mit einer Mouse navigieren, auch wenn moderne Screenreader wie JAWS 451 über eine Art Mouse-Ersatzfunktion via Ziffernblock verfügen.

GroupWise

Diese Software ist bedingt für Blinde mit Screenreader/Braillezeile nutzbar und ich arbeite damit ständig, wenn auch „Standard-Software“ wie Outlook bzw. Outlook-Express einfacher bedienbar sind. In GroupWise werden einzelne Schalter leider nicht „angesagt“, auch ist der Kalender für mich praktisch nicht sinnvoll zu nutzen.

Netzwerk

Auch hier gibt es Probleme. Der eingesetzte Novell-Klient als Zugang zu den zentralen externen Laufwerken ist nicht kompatibel mit dem Screenreader unter Windows NT und führte zu permanenten Abstürzen. Folge ist, dass ich die allgemeinen Laufwerke nicht nutzen kann, von

Telefonverzeichnissen bis zu Gesetzestexten, Dienstanweisungen, Ausschreibungen, Amtsblatt usw.

Bedauerlicherweise stehen mir also die IT-Möglichkeiten, die die Landeshauptstadt eigentlich bietet und die auch längst mein wichtigstes Arbeits- und Informationsmittel sind, nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Abhilfe können auch hier nur Updates bzw. neue Versionen schaffen, die die Barrierefreiheit berücksichtigen.

Dazu kommt das Problem, dass bei allen Installationen, Updates und Kompatibilitätstests an meiner Anlage meist ein relativ hoher Zeitaufwand für die KID-Mitarbeiter entsteht, den dann das Sozial- und Wohnungsamt in Rechnung gestellt bekommt, was mir in Anbetracht der Haushaltslage und der Sparsbemühungen des Amtes einige Probleme bereitet, da solche Kompatibilitätsschwierigkeiten nicht planbar sind.

Nun sind in der Stadtverwaltung ja nur wenige Blinde und Sehbehinderte beschäftigt, die versuchen, mit den vorhandenen Mitteln und Möglichkeiten und ggf. mit Hilfe Sehender irgendwie klar zu kommen, dessen ungeachtet müsste m.E. eine uneingeschränkte Nutz- und Bedienbarkeit der öffentlich zugänglichen Informationsquellen der Stadt, also der Homepage und auch der dort enthaltenen Suchfunktionen, der Internet-Version des RaiS und auch des internen RAIS erreicht und sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Pischner